

Der Grundauftrag der Orden und anderer geistlicher Gemeinschaften aus der Sicht eines Laien

Walter Bayerlein, Vaterstetten bei München*

Auf den ersten Blick scheint der Synodenbeschuß zu Auftrag und pastoralen Dienst der Orden und anderer geistlicher Gemeinschaften ein typisches „Gruppenpapier“ zu sein: Sorgen und Nöte, aber auch Chancen der geistlichen Gemeinschaften werden dort erörtert, eine Neubesinnung wird angestoßen auf das Wesentliche der Berufung, den „harten Kern“ aller geistlichen Gemeinschaften gewissermaßen. Anschließend werden eine Reihe praktischer Probleme der Orden behandelt. Es liegt nahe, dieses Synodendokument zur Umsetzung ausschließlich den Ordensleuten zu überlassen. Und doch wäre dies ein arger Fehlschuß. In diesem Dokument finden sich nämlich grundlegende Aussagen, deren Impulse für das persönliche Leben jedes Christen fruchtbar werden könnten.

Wer als Laie, als „normales“ Mitglied einer Gemeinde beginnt, dieses Dokument zu lesen, wird schon auf den ersten Seiten nicht ohne Überraschung feststellen, daß die Situationsbeschreibung in 1. 1. bis 1. 3. auch für ihn und seine Gemeinde zutrifft, obwohl sie doch auf geistliche Gemeinschaften und ihre Glieder bezogen ist.

Auch ihm, dem Getauften und Gefirmten zwischen Glauben und Unglauben, zwischen Hoffnung und Resignation, zwischen Neubeginn und Müdigkeit, ist oft „der Sinn seiner Berufung . . . nicht mehr recht klar“. „Mangel oder gänzliches Ausbleiben von Nachwuchs, Austritte und Überalterung“ (1. 1.) kennzeichnen auch die Situation vieler Pfarrgemeinden und kirchlicher Verbände. Auch im Glauben des Christen in der Welt kam es zu „erheblichen Verunsicherungen, sei es durch überstürzte Preisgabe von wertvollen Traditionen, sei es durch zähes Festhalten am Überkommenen“ (1. 2). Die „gegenwärtige Glaubenskrise“ ist die gemeinsame Ursache vieler Schwierigkeiten in geistlichen Gemeinschaften, in Gemeinden und im Leben des einzelnen Christen in der Welt. Auch für die Pfarrgemeinden sind „Intensivierung von Gebet und Gemeinschaftsleben, . . . soziale Initiativen“, nicht zuletzt aber jene Glieder, „die unbekümmert um Erfolg oder Ablehnung zu ihrer Berufung stehen“, ermutigende Zeichen (1. 3).

* Vorliegender Beitrag ist der Vorabdruck aus einem großen Kommentarband zum Beschuß der Gemeinsamen Synode in der Bundesrepublik über die Orden und andere geistliche Gemeinschaften, der demnächst im Echter Verlag, Würzburg, herauskommen wird. – Der offizielle Beschußtext in: *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*. (Offizielle Gesamtausgabe I) Freiburg i. Br., Herder 1976, S. 559–566.

Wenn aber – wie skizzenhaft dargelegt – die Situationsanalyse auch für die kirchliche Wirklichkeit außerhalb der geistlichen Gemeinschaften weit-hin zutrifft, dann muß es jeden getauften und gefirmten Christen interessieren, was das Synodendokument als Therapie empfiehlt.

Der Kernsatz dazu findet sich in 2. 1. 2 unter Hinweis auf Mattäus und Johannes: „Jeder Getaufte muß als Jünger Christi zuerst das Reich Gottes suchen und aus dem Geist der Liebe Jesu leben, die keine Rücksicht auf sich selbst und kein Maß kennt“.

Diese Aussage sprengt den Rahmen einer ordensinternen Neubesinnung. Jeder müßte sich davon treffen lassen und betroffen sein. Was suchen wir denn tatsächlich zuerst? Das Reich Gottes? Oder unsere eigene Sicherheit, unsere Anerkennung, unseren Besitz, unsere Karriere? Und wie beschränkt ist unser Maß an Liebe, zu der wir uns aufraffen! „Keine Rücksicht auf sich selbst“ – und wir stehen dauernd uns und anderen durch unsere Eigensucht im Wege.

Auf die ganze Kirche übertragen: Wie weit leidet sie unter der Not des überwiegenden Teiles der Menschheit wirklich mit? Ist ihre Liebe und Hilfe wirklich maßlos? Bleiben Ansätze aus Rücksicht auf sich selbst nicht zu oft in wohlfeilen Resolutionen stecken?

Auch im nächsten Absatz 2. 1. 3 steht ein wichtiges Wort an alle Getauften: Jede christliche Berufung lebt davon, „daß der Mensch um Christi und seiner Botschaft willen und auf seinen Ruf hin sich von irdischen Sicherungen und Erfüllungen losreißt, um sich auf das eine Notwendige (vgl. Lk 10, 42) einzulassen“. Das Synodendokument nennt dies entsprechend alter Tradition „evangelischen Rat“ und erklärt, „am ausdrücklichsten“ geschehe dies „im Bekenntnis zu Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam“ (2. 1. 3).

Die Bezeichnung „evangelischer Rat“ oder „evangelische Räte“ errichtet beim ersten Lesen für den Laien eine Mauer, hinter der er die typische Sonderwelt der Ordensleute vermutet. Diese Terminologie ist im Verständnis geschichtlich vielfach einseitig geprägt. „Armut, Ehelosigkeit, Gehorsam“ werden verbunden mit der Vorstellung feierlicher Gelübde, als ein Ausscheiden aus der Welt. Sie können also – so meint man weithin – für alle Christen nichts bedeuten, deren Berufung in Ehe, Familie, Beruf und Gesellschaft liegt.

Manche christlichen Laien können mit den drei „klassischen“ evangelischen Räten von Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam auch deshalb so wenig anfangen, weil sie dahinter eine Abwertung ehelichen Lebens und eine für sie unerträgliche Relativierung ihrer Stellung in der Welt zu erkennen glauben.

Auf diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, daß die Synode unmißverständlich ausgesprochen hat: „Der Grundauftrag der geistlichen Gemeinschaften besagt gegenüber dem allgemein christlichen Auftrag nicht von vornherein eine höhere Weise, Christ zu sein. Jedem Christen ist das ganze Evangelium aufgegeben. Nur innerhalb der für alle gleichen Berufung haben geistliche Gemeinschaften ihren Ort“ (2. 1. 4).

Der Synodenbeschuß bekräftigt dies durch den bedeutsamen Hinweis: „Auch für die Bewältigung des irdischen Lebens (gemeint ist wohl des „weltlichen Lebens“) sind Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam eine Stimme des Evangeliums, vor allem in den Bereichen von Besitz, Sexualität und Machtausübung“ (2. 1. 6). Dieser Beschuß sieht also in den geistlichen Gemeinschaften keine elitäre Sonderwelt, und er reserviert „Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam“ nicht nur den Ordensleuten. Vielmehr wird das Leben der geistlichen Gemeinschaften als eine charismatisch bedingte, radikale Ausprägung des einen, einzigen, unteilbaren christlichen Auftrags verstanden. Hinter den „evangelischen Räten“ steht dann nicht eine für den „normalen Christen“ nicht nachvollziehbare Dauer-Überforderung. Sie sind nicht eine für ihn unersteigbare Tugendleiter.

Im Verständnis der Synode sind vielmehr Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam als „Quelle der Freude“ (2. 1. 5) Schlüsselworte christlicher Lebensweise, die sich zwar im Ordensleben besonders klar und damit zeichenhaft akzentuieren, aber keineswegs auf diesen Bereich beschränkt sein sollen. Ist das realistisch?

Betrachten wir zuerst das Wort vom „Gehorsam“. Es liegt in ganz besonderer Weise „quer zu den unmittelbaren Bedürfnissen und Strebungen des Menschen“ (2. 1. 5), zumal des „modernen Menschen“, wie er sich selbst gerne versteht und bezeichnet.

Totalitäre Regime haben den Wert des Gehorsams pervertiert. Wortprägungen wie „blinder Gehorsam“ oder „Kadavergehorsam“ machen das besonders deutlich. Leute, die ihre unfassbar scheußlichen Verbrechen an Millionen jüdischer Menschen heute vor Gericht damit zu rechtfertigen versuchen, sie hätten nur auf Befehl gehandelt, machen jedem Bürger „Befehl“ und „Gehorsam“ zu freiheitsgefährdenden, zumindest aber suspekten Begriffen. Gerade aus dieser geschichtlichen Erfahrung heraus ist es zu verstehen, daß nicht dem Wort „Gehorsam“, sondern dem von der „Mündigkeit“ die allgemeine Zustimmung sicher ist.

Zieht man den „Grauschleier der Geschichte“ von dem Begriff des Gehorsams zur Seite, so wird dahinter das menschliche Urproblem der Machtausübung sichtbar.

Nicht nur der Richter, Staatsanwalt, Polizeibeamte, nicht nur der gesetzgebende Politiker, der planende und ordnende Verwaltungsbeamte, denen

staatliche Macht anvertraut ist, stehen täglich vor der Gewissensfrage, wie sie mit dieser Macht im Rahmen der sie bindenden Gesetze umgehen.

Nicht nur die Arbeitgeber, Gewerkschaftsfunktionäre, Bischöfe, Pfarrer, Journalisten und Parteiführer, die durch ihre Haltung, durch ihr Reden oder Schweigen in öffentlichen Angelegenheiten etwas zu bewahren oder zu verändern vermögen, also Macht ausüben, sind betroffen.

Auch die Lehrer, denen Erziehung junger Menschen anvertraut ist, vor allem aber alle Eltern, die gegenüber ihren Kindern die „elterliche Gewalt ausüben“ – wie unser Recht sagt –, müssen sich Rechenschaft geben, wie sie ihre Macht ausüben.

Alle Genannten, ja jeden Christen an seinem Platz bedrängt die Urversuchung des Menschen: sein zu wollen wie Gott – sich nicht unterordnen zu wollen – sich nicht beugen zu wollen – sich nichts sagen zu lassen – nicht zuzuhören – autonom zu sein. So entsteht die Ursünde: der Wahn, sich selbst erlösen, sich selbst befreien zu können; der Rückzug auf sich selbst. Belegt ist diese Urversuchung des Geschöpfes in den biblischen Berichten vom Sturz Luzifers und vom Sündenfall im Paradies, aber auch in der langen Geschichte des Alten Testaments über die immer wiederkehrende Ablehnung des auserwählten Volkes gegen Gott und in der Kirchengeschichte von nahezu zweitausend Jahren.

Der „Gehorsam“ im Neuen Testament, so wie ihn die Synode versteht, ist das radikale Gegenteil dieser Ursünde. Gehorchen hat etwas mit hören zu tun. So beginnt auch bezeichnenderweise die Regel des hl. Benedikt mit dem Aufruf „Höre!“ Hinter dem Hören steht immer die eigene Offnung auf einen anderen hin, ein Verlassen seiner engen Eigenwelt. So ist das „Hören“ ein Schlüsselwort unserer Hoffnung, wenn wir beten: „Christus höre uns, Christus erhöre uns“ oder wenn wir in der Hl. Schrift lesen, daß der Glaube vom Hören kommt.

Gehorsam heißt also zunächst: hören, sich beugen; nicht in sklavischer Urteilslosigkeit, sondern weil man die Chance einkalkuliert, im anderen könne einem Gott begegnen, in seinen Wünschen und Worten könne der Wille Gottes offenbar werden.

Im Orden wird in Anordnungen des Oberen in besonderer Weise der Wille Gottes akzeptiert, weil man auch den Oberen Gott gegenüber gebunden weiß.

Was bedeutet das für den Laien? Er hat oft keinen Vorgesetzten oder keinen solchen, aus dessen Grundeinstellung heraus er ohne weiteres auf christlich begründete Weisungen rechnen darf. Aber auch dem Laien begegnen Menschen, in denen ihm je auf eigene Weise Gott begegnen kann. Gerade heute wäre das „Hören“ eine neu zu entdeckende christliche Grundhaltung. Es wäre heilsam, den Willen Gottes auch und gerade in

Situationen zu erkennen und zu tun, in denen man sich aufzulehnen versucht, wo man dabei ist, andere zu demütigen, anstatt sich selbst zu beugen.

„Gehorsam“ ist, so verstanden, die Haltung, die sich in jeder Kniebeuge liturgisch ausdrückt, die aber auch im Alltag gelebt werden muß: „Du, Gott, bist groß, Du sollst gelten; ich bin klein, ich will hinhören auf das, was Du mir durch andere Menschen zu sagen hast; ich bin Dein Knecht, nicht mein eigener Herr“. In diesem Sinne ist Gehorsam nicht bequemer Verzicht auf ein eigenes Urteil und eigene Verantwortung, sondern im Gegenteil der richtige Weg zur Mündigkeit, der Schritt in die „Freiheit der Kinder Gottes“.

Der gleiche Grundgedanke – sich Gott zuzuwenden – steht auch hinter dem Rat zur „Armut“. Nicht ein Absinken auf oder gar unter das Existenzminimum ist hier gemeint, sondern eine Relativierung des Besitzes als Wert an sich. Kein verheirateter Laie mit Kindern wird darauf verzichten dürfen, die Existenz seiner Familie und die Ausbildung der Kinder zu sichern sowie für das Alter vorzusorgen. Aber darin darf der Christ in der Welt nicht einseitig sein Leistungsziel sehen. Gerade heute besteht ohnehin im industrialisierten Europa die große Gefahr, die wirtschaftliche Produktionskraft des Menschen überzubewerten zu Lasten des umfassenden personalen Wertes jedes Menschen. Lebensqualität wird irrtümlich mit Lebensstandard gleichgestellt. Leid, Krankheit und Tod werden an den Rand des gesellschaftlichen Bewußtseins verdrängt. Hier muß sich jeder Getaufte immer wieder neu darauf besinnen, daß Lebensqualität gerade auch darin besteht, zu Gott „Du“ sagen zu dürfen – und zwar in jeder Situation des Lebens. Daran darf ihn sein Besitz nicht hindern. Er hat nicht Priorität, sondern Posteriorität. Auch dann, wenn Gott Opfer materieller Art erwartet. „Armut“ bedeutet daher nicht Besitzlosigkeit, sondern materielle Bedürfnislosigkeit als Grundhaltung des Christen.

Armut muß aber gerade vom Laien noch umfassender verstanden werden: Sind wir nicht immer wieder in der Gefahr, unseren Ehegatten, unsere Kinder als persönlichen Besitz zu betrachten? Auch hier ist eine Absage an jedes Besitzdenken gefordert. Die Bereitschaft, die Persönlichkeit des anderen zu achten, nicht zu verformen, muß wachgehalten werden.

Armut müßte auch bedeuten, die eigenen Kinder zunehmend für ihren eigenen Weg freizugeben – auch wenn dies ein schmerzlicher Prozeß ist.

Wie beim Gehorsam heißt Armut: dienen, sich beugen, sich hintanstellen; und nicht: für-sich-haben-wollen, gelten, herrschen.

Ganz eng damit verknüpft ist der Rat des Evangeliums zur Ehelosigkeit. Für den verheirateten Christen in der Welt kann dieser Rat nicht wörtlich gelten. Angesichts des hohen Wertes der Ehe, die Gott als Abbild seines Bundes mit den Menschen, als Gleichnis für die Dreifaltigkeit und als

Stätte personaler Liebesgemeinschaft geschaffen hat, kann der Rat zur „Ehelosigkeit“ nicht abwertend gegenüber der Ehe gemeint sein – wie dies früher gelegentlich manichäisch mißverstanden worden ist.

Auch der Rat zur Ehelosigkeit hat vielmehr mit der Grundhaltung des Christen zu tun, in allem – also auch in der Ehe – zunächst Gott und dem Nächsten zu dienen. Der benediktinische Leitspruch „Daß in allem Gott verherrlicht werde“, sagt das knapp und präzise.

Auch die eheliche Gemeinschaft bedeutet daher nicht: herrschen, besitzen, haben-wollen, sondern: lieben, dienen, hören, sich hingeben.

Dies ist besonders wichtig in einer Zeit entarteter Sexualität, die in ihrem Orgasmuswahn den Partner nur zu leicht zum eigenen Lustobjekt erniedrigt.

Der Rat zur Ehelosigkeit bedeutet für den verheirateten Christen darüber hinaus, sich nicht in der eigenen Ehe- und Familiengemeinschaft abzukapseln, sondern sich zu öffnen für andere Menschen und für Aufgaben in der kirchlichen Gemeinschaft.

In der Tat, der Synodenbeschuß sagt mit Recht: Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam „bilden eine Einheit“ (2. 1. 3). Sie beziehen sich alle auf die nämliche Grundhaltung des Christen (vgl. Lumen Gentium Nr. 42), die nicht eigener Kraftanstrengung allein entspringen kann, sondern vom „Drängen des Geistes“ (2. 1. 2) bestimmt ist.

Die Glieder von geistlichen Gemeinschaften versuchen, diese Haltung radikal als Gemeinschaft zu leben und damit weithin sichtbares Zeichen zu sein – nicht aus eigenem Gutedanken, sondern aus ihrer ureigenen Berufung.

Der Christ in der Welt muß – wenn auch unter anderen Umständen und in anderer Weise – entsprechend seiner Berufung ebenso Zeichen sein, Zeuge für Gottes Existenz und Liebe; um es noch einmal knapp zu formulieren: eine gelebte Kniebeuge vor Gott.

Beiden gemeinsam ist die „Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit“, die ihnen „das Vorläufige und Versuchhafte ihres Lebens zu Bewußtsein bringen kann“, die ihnen aber auch „eine ständige Herausforderung bleiben muß“ (2. 1. 8).

Wer immer aufs Neue im Sinne von Gehorsam, Armut und Ehelosigkeit lebt, darf sich mit echter Freude beschenken lassen: mit der Freude derer, die die frohe Botschaft kennen; mit der fröhlichen Gelassenheit derer, die Hoffnung haben auf ein unverlierbares Leben in Fülle; eine Hoffnung, die nicht auf einer klugen selbstgeschnitzten Heilslehre beruht, sondern die auf den liebenden Gott vertraut, zu dem wir ehrfurchtvoll „Herr“ und zugleich „Vater“ sagen dürfen.